

Rhein-Sieg-Kreis
- Der Landrat -
Sozialamt

16.03.2018

An
Volksabstimmung
Einzelabgeordneter Dr. Fleck

nachrichtlich an die Kreistagsfraktionen
CDU Fraktion
SPD Fraktion
GRÜNE Fraktion
FDP Fraktion
Die LINKE Fraktion
AfD Fraktion
sowie die Einzelabgeordneten im Kreistag

Anfrage vom 26.02.2018 zu der Entscheidung der Essener Tafel

Sehr geehrter Herr Dr. Fleck,

die in Ihrer Anfrage vom 26.02.2018 gestellten Fragen beantworte ich zusammenfassend wie folgt:

Bei den Tafeln handelt es sich um ein rein freiwilliges, ehrenamtliches Engagement, welches vollumfänglich von verschiedenen freien Trägern organisiert wird. Eine finanzielle Förderung oder administrative Begleitung durch den Rhein-Sieg-Kreis findet nicht statt. Aus diesem Grunde liegen dem Rhein-Sieg-Kreis keinerlei Informationen zu der Anzahl der Tafeln, Adressen, Anzahl und etwaige Vergütung der dortigen Mitarbeiter sowie Anzahl der dort versorgten Menschen vor. Es ist ferner nicht bekannt, ob und ggfs. aus welchen Quellen die jeweiligen Träger Zuschüsse erhalten.

Da es sich - wie dargestellt - nicht um eine gesetzlich vorgeschriebene Leistung handelt, finden die sozialhilferechtlichen Zuständigkeitsvorschriften keine Anwendung; die Anbieter verantworten den Personenkreis, den sie betreuen. Insofern steht es dem Sozialdezernenten des Rhein-Sieg-Kreises nicht an, die Regelung der Essener Tafel rechtlich zu bewerten.

Mit freundlichen Grüßen

